

KUNDMACHUNG

Der Gefahrenzonenplan für die Lavant in den Gemeinden Lavamünd, St. Paul i. L., St. Georgen i. L., St. Andrä, Wolfsberg und Frantschach-St. Gertraud im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung wird in der Zeit von Donnerstag den 23. März 2017, bis Donnerstag den 20. April 2017, in den betroffenen Gemeinden und im Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung Wasserwirtschaft Klagenfurt, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, 4. Stock, Zimmer 472, während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Es steht jedem frei, während dieser Zeit Einsicht in den Gefahrenzonenplan zu nehmen und allenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Für die Kärntner Landesregierung:
Abteilung 8 – Uabt. Wasserwirtschaft Klagenfurt

DI Ralph Angerer

angeschlagen am:

23. MRZ. 2017



abgenommen am:

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz
Unterabteilung Wasserwirtschaft Klagenfurt

LAND  KÄRNTEN

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee



Datum 14.03.2017
Zahl **08-KL-FB-166/4-2017/AL**
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte DI Marco Alber
Telefon 050 536 18401
Fax 050 536 18380
E-Mail Abt8.PostKL@ktn.gv.at

Seite 1 von 3

Betreff:

Gefahrenzonenplan für die Lavant – Revision 2016 in den Gemeinden Lavamünd, St. Paul i. L., St. Georgen i. L., St. Andrä, Wolfsberg und Frantschach-St. Gertraud im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung - Übermittlung GZPL

Bezug:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, wurde für die Lavant der Gefahrenzonenplan nach den technischen Richtlinien für die Bundeswasserbauverwaltung (RIWA-T, Fassung 2006) revidiert. Die geltende Fassung ist unter dem Link – http://www.lebensministerium.at/wasser/wasser-oesterreich/foerderungen/foerd_hochwasserschutz.html - im Internet zu finden.

Beigeschlossen übermitteln wir Ihnen die Gemeindeparie inkl. der Lagepläne „Überflutungsflächen“ sowie „Gefahrenzonen und sonstige Gefahrenquellen“ des Gefahrenzonenplanes für den Gemeindegebrauch. Die Überprüfung vor Ort unsererseits ist bereits abgeschlossen.

Grundsätzlich steht ein Gefahrenzonenplan für Beurteilungen diverser Fragestellungen, insbesondere in Widmungs-, Baurechts- und Wasserrechtsverfahren, sowohl den Gemeinden als auch der Wasserwirtschaft zur Verfügung und wird als Beurteilungsgrundlage (= generelles Gutachten) herangezogen. Die noch folgende formelle Kommissionierung des Gefahrenzonenplanes (= fachliches Gutachten) ändert nichts am rechtlichen Status des generellen Gutachtens.

Der Gefahrenzonenplan Lavant – Revision 2016 wird in der Kärntner Landeszeitung, Ausgabe 11 vom 23.03.2017, kundgemacht und liegt dann in der Zeit vom 23.03.2017 bis 20.04.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auf (siehe Anlage Kundmachungstext).

Sollten innerhalb dieses Zeitraumes fachliche Einwendungen gegen den Gefahrenzonenplan einlangen, so bitten wir Sie diese in schriftlicher Form bis spätestens 24.04.2017 an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – U.Abt. Wasserwirtschaft Klagenfurt, z.H. DI Marco Alber, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, weiterzuleiten.

Besteht seitens der Gemeinde der Wunsch einer Präsentation des Gefahrenzonenplanes (ev. auch öffentlich) so ist mit der Abteilung 8 – U.Abt. Wasserwirtschaft Klagenfurt ein Termin abzustimmen.

Für die Kärntner Landesregierung:



Anlage:

Gefahrenzonenplan (nur für die Gemeinden)
Kundmachungstext

Ergeht nachrichtlich mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Abgabe einer allfälligen Stellungnahme an:

1. Marktgemeinde Lavamünd, Lavamünd 65, 9473 Lavamünd
2. Marktgemeinde St. Paul i. L., Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul i. L.
3. Gemeinde St. Georgen i. L., Dorfplatz 10, 9423 St. Georgen i. L.
4. Stadtgemeinde St. Andrä, St. Andrä 100, 9433 St. Andrä
5. Stadtgemeinde Wolfsberg, Rathausplatz 1, 9400 Wolfsberg
6. Gemeinde Frantschach-St. Gertraud, St. Gertraud 1, 9413 Frantschach-St. Gertraud
7. AdKLR, Abteilung 3 - Uabt. Fachliche Raumordnung, Mießtalerstraße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
8. AdKLR, Abteilung 9 - Straßen und Brücken, im Hause
9. Wildbach- und Lawinverbauung, Meister-Friedrich-Straße 2, 9500 Villach
10. KELAG-Kärntner Elektrizitätsaktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9010 Klagenfurt am Wörthersee
11. AdKLR, Abteilung 8 - Uabt. Wasserwirtschaft Klagenfurt, Außenstelle St. Andrä